

RAV-Fortbildung 24-5

**Verteidigung gegen Tatvorwürfe
gem. §§ 113, 114, 125 StGB**

Referentinnen: Rechtsanwältin Anna Busl und Rechtsanwältin Lisa Grüter

Termin: 18.4.24 | 17 – 20.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Ort: Alte Feuerwache e.V. | Melchiorstr. 3 | 50670 Köln

Wenige Jahre nach der Verschärfung der §§ 113, 114 StGB und angesichts erneuter Gesetzesvorhaben, § 125 StGB zu verschärfen, soll die Fortbildung einen Überblick über mögliche Verteidigungsansätze und ausgewählte Rechtsprechung zu §§ 113, 114, 125 mit Schwerpunkt gerichtlicher Entscheidungen NRW geben, sowie der Diskussion von gemeinsamen Verteidigungsansätzen und Strategien dienen.

Einen praktischen Schwerpunkt sollen dabei die Verfahren im Kontext »Lützerath« bilden.

Referentinnen

Rechtsanwältin Anna Busl, Bonn

Rechtsanwältin Lisa Grüter, Dortmund

Teilnahmebeitrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 11.4.2024 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter

<https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>